

# Die neue Baumhaftung & Wegehalterhaftung im Wald

## Rechtliche Wege aus der Krise

### Zoom Beitrittslink & Anmeldung

Wir bitten um **Anmeldung** auf [kuratorium@wald.or.at](mailto:kuratorium@wald.or.at) mit Name und e-mail - Adresse um Ihnen eine Zusammenfassung zukommen lassen zu können.

### Software

Für den Workshop verwenden wir ZOOM ([www.zoom.us](http://www.zoom.us)) - eine browserbasierte Software, die es den Teilnehmern ermöglicht, online zu diskutieren (Audio und Video), den Bildschirm gemeinsam zu nutzen, in Arbeitsgruppen zu diskutieren (so genannte Breakout-Sitzungen) und eine Chat-Funktion zur Seite zu haben.

### Zoom-Meeting beitreten

<https://us02web.zoom.us/j/82793287590?pwd=dVV2cU1EY2hKa3lQMVR4Lzh1SO5Vdz09>

Meeting-ID: 827 9328 7590

Kenncode: 282386

### Informationen zur Online - Veranstaltung

- Bitte testen Sie Ihr System vorher. Das **Zoom-Meeting wird ab 9:45 Uhr geöffnet** sein um einerseits einen informellen Austausch zu ermöglichen und andererseits etwaige technische Probleme lösen zu können
- Wir empfehlen die Benutzung von Kopfhörer, da die Verständlichkeit der Stimmen üblicherweise besser ist als über interne Lautsprecher.
- Kontrollieren Sie in der Zoom-Sitzung, dass Sie (in den Audioeinstellungen) Kopfhörer und Mikrofon (statt eingebautem Mikrofon / Lautsprecher) wählen.
- Um eine bessere Übertragung zu gewährleisten empfehlen wir das Mikrofon und die Videoübertragung zu deaktivieren.
- Bei Fragen oder Anmerkungen bitten wir Sie im Chat-Raum die „Hand heben“-Funktion zu nutzen. Ihnen wird vom Moderator zu einem geeigneten Zeitpunkt das Wort übergeben. In diesem Fall bitten wir Sie die Kamera und das Mikrofon zu aktivieren. Wenn Sie den Chat-Raum auf der rechten Seite nicht sehen, müssen Sie ihn durch Drücken der entsprechenden Taste in der unteren Zeile öffnen.

### Veranstalter & Kontakt

Kuratorium Wald in Zusammenarbeit mit der Cipro & Alpenkonvention  
Gerald Gimpl (Kuratorium Wald): [gerald@wald.or.at](mailto:gerald@wald.or.at)  
Paul Kuncio (Cipro): [paul.kuncio@cipro.org](mailto:paul.kuncio@cipro.org)



Das Regierungsprogramm sieht vor:

**„Evaluierung der haftungsrechtlichen Sorgfaltsanforderungen bei der Kontrolle und Pflege von Bäumen und Wäldern mit dem Ziel, Österreichs Bäume und Wälder zu erhalten und unnötiges Zurückschneiden oder Fällen von Bäumen zu verhindern (Wegehalterhaftung)“**

Das Kuratorium Wald fordert eine klare Regelung im ABGB für die Wegehalter- und Baumhaftung:  
**„Wer Straßen oder Wege im Wald oder am Waldrand unentgeltlich zu Erholungszwecken benützt, hat selbst auf alle waldtypischen Gefahren zu achten. Das Betreten der Wälder oder Waldländer erfolgt bei allen waldtypischen Ereignissen auf eigene Gefahr. Einzelbäume oder Baumgruppen gelten nicht als Bauwerk.“**



# Online - Workshop

Donnerstag, 05. November 2020

10.00 - 14.30 Uhr



**KURATORIUM WALD**  
Alser Straße 37/16, 1080 Wien  
Tel.: 01 406 59 38; Fax: DW 19  
E-Mail: [kuratorium@wald.or.at](mailto:kuratorium@wald.or.at)  
[www.wald.or.at](http://www.wald.or.at)

 **Bundesministerium**  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie



**ALPENKONVENTION**  
CONVENTION ALPINE  
ALPSKA KONVENCIJA  
CONVENZIONE DELLE ALPI



**CIPRA**  
LEBEN IN  
DEN ALPEN



## Ziel der Veranstaltung

Seit langem fordern NGOs und Bürgerinitiativen aus ganz Österreich, dass die Wegehalterhaftung im Wald und die Haftung für Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen rechtlich grundlegend neu geregelt werden muss.

Bäume entlang von Waldwegen, Straßen und vor allem in Dörfern und Städten sind für unsere Lebensqualität unverzichtbar - gerade jetzt in der Klimakrise, wo das Leben in Dörfern und Städten mangels ausreichender Anzahl von Lebensbäumen unerträglich werden kann.

Im Rahmen des Workshops sollen fachliche Meinungen zur Änderung der Wegehalter- und Baumhaftung, aber auch zur Frage der Eigenverantwortung erarbeitet werden, damit auf dieser Grundlage ein von der Bundesregierung erarbeiteter Gesetzesentwurf möglichst rasch im Nationalrat beschlossen wird.

## Hintergrundinformation

Eine veraltete Wegehalterhaftung nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) setzt unsere Wälder entlang von Straßen und Wanderwegen zusätzlich unter Druck und macht auch nicht vor Einzelbäumen und Baumgruppen außerhalb des Waldes halt. Die viel kritisierte Wegehalterhaftung nach dem ABGB zwingt nämlich den WaldeigentümerInnen, Bäume im Wald, am Waldesrand oder entlang von Wegen zur „Sicherheit für Wanderer und Benützer“ umzuschneiden, um eventuelle Schadenersatzforderungen von Geschädigten zu vermeiden.

Der/Die BaumbesitzerIn haftet für alle Schäden, die durch das Herabfallen von morschen Ästen und das Umfallen von Bäumen verursacht werden. Dies führt dazu, dass viele WaldbesitzerInnen entlang von Wegen und auch am Waldesrand alle älteren Bäume vorsorglich fällen. Und wenn schon umgeschnitten wird, wird das gleich flächendeckend erledigt, meistens wird dabei aus Rentabilitätsgründen über das gesetzliche Ziel hinausgeschossen. Selbst in Schutzgebieten, wie in National-, Natur- und Biosphärenparks, hat dies dramatische Auswirkungen. Dort wo man dem Menschen eigentlich ein Naturerlebnis bieten will, sind Baumfällungen und kostspielige Sicherungsschnitte auf der Tagesordnung, damit jegliche Haftung bei Personen- oder Sachschäden vermieden wird.

Obwohl die Haftung für Einzelbäume im Garten, bei Häusern und Hinterhöfen bzw. Alleebäume entlang von Wegen und Straßen gesetzlich nicht ausdrücklich normiert ist, wendet die Judikatur im Schadenfalls die Gebäudehaftung nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) an. Daher kann eine BaumeigentümerIn bei einem morschen Ast genauso zur Haftung herangezogen werden, wie wenn ein Ziegel von einem schadhaften Dach auf den Weg stürzt. Einzelbäume, Alleebäume, Baumstrukturen in Gärten und entlang von Straßen sind aber kein Bauwerk, sondern lebendige Organismen. Damit diese Lebensbäume in unseren Städten und Dörfern überleben können, braucht es für die Baumhaftung neue rechtliche Regelungen.

## Tagesprogramm

Moderation: Karl Staudinger

**ab 09:45 Beitritt in den virtuellen Raum**

**10:00 - 10:30 Begrüßung, Einführung in das Tagesprogramm**  
Ewald Galle (BMK), Gerhard Heilingbrunner (Kuratorium Wald)

**10:30 - 10:45 Rechtliche Anforderungen der Protokolle der Alpenkonvention an die Wegehalter- / Baumhaftung**  
Paul Kuncio (CIPRA Österreich)

**10:45 - 11:00 Novellierung der Baumhaftung: Adieu Beweisnot**  
Ferdinand Kerschner (JKU Linz)

**11:00 - 11:15 Fragen und Diskussion**

**11:15 - 11:30 Bericht über die Baumkonvention**  
Christian Härtel (Stadt Wien, MA22)

**11:30 - 11:45 Wegehalter- und Baumhaftung aus Sicht des Ministeriums**  
Georg Kathrein (BMJ, Leitung Sektion I Zivilrecht)

**11:45 - 12:00 Fragen und Diskussion**

**12:00 - 13:00 Pause**

**13:00 - 13:15 Baumsicherung und ökologische Wirkung**  
Bernhard Schwarzl (Umweltbundesamt)

**13:15 - 13:30 Praxiserfahrung aus der Sicht der Bundesforste**  
Jürgen Weber (Österreichische Bundesforste AG)

**13:30 - 13:45 Fragen und Diskussion**

**13:45 - 14:15 Tourismus & Wegehalterhaftung: Wegfreiheit in den Bergen – Wandern und Tierhaltung**  
Peter Kapelari (Alpenverein)  
Harald Posch (Rechtsreferent Landwirtschaftskammer Steiermark)

**14:15 - 14:30 Fragen und Diskussion**